

**Kapitel 08 400**  
**Wohnen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

08 400

**Wohnen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	419	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
<b>Übrige Einnahmen</b>						
181 00	411	Einnahmen aus Tilgungsrückflüssen von Wohnraumförderdarlehen der NRW.BANK. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 581 71.	59 400 000	59 600 000	-200 000	59 600
231 10	233	Anteil des Bundes an den Aufwendungen des Landes für Wohngeld. . . . .	195 000 000	212 000 000	-17 000 000	159 000
233 10	233	Einnahmen nach dem Fünften Teil des Wohngeldgesetzes (a. F. bis 2004). . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 631 10	—	—	—	26
331 11	411	Zuweisung des Bundes für Investitionen des sozialen Wohnungsbaus. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 60.	128 000 000	85 000 000	+43 000 000	31 630
331 12	411	Zuweisung des Bundes für Investitionen des klimagerechten sozialen Wohnungsbaus. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 61.	31 614 000	—	+31 614 000	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus der Rückzahlung von Straf- und Verzugszinsen u. ä., z. B. Säumniszuschläge.

**Zu Titel 181 00:**

Für den Schuldendienst des Landes gegenüber dem Bund hat die NRW.BANK gem. § 14 Abs. 2 des Gesetzes über die NRW.BANK die für die Tilgungsleistungen benötigten Mittel aus Tilgungsrückflüssen von Wohnraumförderdarlehen an den Landeshaushalt abzuführen. Die an den Bund zu leistenden Tilgungsausgaben sind bei Kapitel 08 400 Titel 581 71 etatisiert.

**Zu Titel 231 10:**

Siehe Titel 681 10.

**Zu Titel 233 10:**

Wohngeld für Empfänger von Leistungen der Sozialhilfe wurde als sogenannter besonderer Mietzuschuss im Zusammenhang mit der Sozialhilfe bewilligt und ist durch das Hartz IV Gesetz bzw. die zum 01.01.2005 in Kraft getretene Wohngeldreform entfallen. Unrechtmäßige Zahlungen müssen die Betroffenen erstatten.

**Zu Titel 331 11:**

Der Titel ist eingerichtet für Bundesfinanzhilfen, die die Länder seit dem Jahr 2020 für den sozialen Wohnungsbau erhalten. Mit Änderung des Grundgesetzes (Artikel 104 d) kann der Bund den Ländern für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden Finanzhilfen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus gewähren.

**Zu Titel 331 12:**

Der Titel ist eingerichtet für Bundesfinanzhilfen, die die Länder erstmalig im Jahr 2022 für den klimagerechten sozialen Wohnungsbau erhalten. Die Mittel werden im Wege der Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes im Bereich des sozialen Wohnungsbaus im Programmjahr 2022 (VV Sozialer Wohnungsbau 2022) bereitgestellt.

**Kapitel 08 400**  
**Wohnen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

Titelgruppe 65

 Zinsen und Tilgungen aus Darlehen an Gemeinden (GV)  
 für den Bau von Obdachlosenunterkünften

153 65	235	Zinsen. ....	—	—	—	—
173 65	235	Tilgungen. ....	—	—	—	2
		Summe Titelgruppe 65. ....	—	—	—	2
		Gesamteinnahmen Kapitel 08 400. ....	414 014 000	356 600 000	+57 414 000	250 258

## Erläuterungen

## Zu Titelgruppe 65:

Kapitalstand am	1. Januar 2021 EUR	1. Januar 2020 EUR
Restkapital für ein Darlehen	90.100	92.000

**Kapitel 08 400**  
**Wohnen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	233	Rückzahlung des Bundesanteils an den Einnahmen nach dem Fünften Teil des Wohngeldgesetzes (a.F. bis 2004). Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 233 10 auf gekommenen Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	13
632 00	233	Landesanteil für IT-Verfahren Wohngeld. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.</b>	400 000	400 000	—	—
681 10	233	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz. . . . . Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	390 000 000	424 000 000	-34 000 000	318 000

**Ausgaben für Investitionen**

891 10	411	Zuschüsse für Maßnahmen der Wohnraumförderung an die NRW.BANK. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 90.	97 072 000	97 072 000	—	97 072
891 20	411	Zuschüsse für Maßnahmen der klimagerechten Wohnraumförderung an die NRW.BANK. . . . .	3 150 000	—	+3 150 000	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 681 10:****Wohngeld**

Haushaltsjahr

	(EUR)
Ist-Ausgaben	
2012	288.042.701
2013	244.272.205
2014	207.453.732
2015	174.279.438
2016	298.028.528
2017	304.450.224
2018	288.704.757
2019	271.920.634
2020 *	318.000.000

\* Zuzüglich zu den hier ausgewiesenen Ist-Ausgaben des Jahres 2020 wurden im Jahr 2020 weitere Wohngeldzahlungen in Höhe von 53.325.538 Euro (Bundes- und Landesmittel) aus Mitteln des NRW-Rettungsschirm geleistet (Kapitel 08 010 Titelgruppen 88 und 89).

Die Aufwendungen des Landes werden gemäß § 32 Wohngeldgesetz (WoGG) vom Bund zur Hälfte erstattet (siehe Titel 231 10). Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 891 10:**

Ausgebracht für die Ausweisung der Landesmittel für Maßnahmen der Wohnraumförderung.

Ab dem Jahr 2021 sind in der Finanzplanung hierfür jährlich 97.072.000 EUR vorgesehen. Diese Mittel werden der NRW.BANK zur finanziellen Abwicklung des Förderprogramms zugewiesen und werden Bestandteil des von der Landesregierung aufzustellenden Wohnraumförderungsprogramms.

Hierzu gehören insbesondere folgende Förderprogramme:

- Mietwohnungsneubau
- Eigentumsmaßnahmen in Neubau und Bestand
- Modernisierung bestehender Wohnungen
- Quartiersmaßnahmen
- Wohnraum für Studierende
- Wohnheimplätze für Menschen mit Behinderungen
- Erwerb und Verlängerung von Sozialbindungen.

**Zu Titel 891 20:**

Ausgebracht für die Ausweisung der Landesmittel für Maßnahmen der klimagerechten Wohnraumförderung.

**Kapitel 08 400**  
**Wohnen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**

Investitionen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus aus Bundesfinanzhilfen

1. (§ 17 Abs. 3 LHO)
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 11 aufgekommene Einnahmen geleistet werden.

883 60	411	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
891 60	411	Zuschüsse für besondere investive Maßnahmen der Wohnraumförderung an die NRW.BANK. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 179 400 000 EUR.</b>	128 000 000	85 000 000	+43 000 000	31 630
Summe Titelgruppe 60. . . . .			128 000 000	85 000 000	+43 000 000	31 630

**Titelgruppe 61**

Investitionen im Bereich des klimagerechten sozialen Wohnungsbaus aus Bundesfinanzhilfen

1. (§17 Abs. 3 LHO).
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 12 aufgekommene Einnahmen geleistet werden.

883 61	411	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
891 61	411	Zuschüsse für besondere investive Maßnahmen der klimagerechten Wohnraumförderung an die NRW.BANK. . <b>Verpflichtungsermächtigung: 179 146 000 EUR.</b>	31 614 000	—	+31 614 000	—
Summe Titelgruppe 61. . . . .			31 614 000	—	+31 614 000	—

**Titelgruppe 71**

Schuldendienst

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

561 71	831	Zinsen. . . . .	—	—	—	—
581 71	831	Tilgung. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 181 00 geleistet werden.	140 000 000	140 000 000	—	151 904
Summe Titelgruppe 71. . . . .			140 000 000	140 000 000	—	151 904

**Titelgruppe 80**

Förderung innovativer Projekte im Bereich Wohnen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 686 80 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten des Titels 892 80 in Anspruch genommen werden.

686 80	233	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.</b>	100 000	100 000	—	85
892 80	411	Zuschüsse für investive Maßnahmen an Unternehmen. .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 80. . . . .			100 000	100 000	—	85

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 60:**

Die bei Titel 331 11 auf Grundlage des Art. 104d Grundgesetz vereinnahmten Bundesfinanzhilfen werden der NRW.BANK zur finanziellen Abwicklung des Förderprogramms zugewiesen und sind Bestandteil des von der Landesregierung aufzustellenden Wohnraumförderungsprogramms.

Der Verpflichtungsrahmen aus Bundesmitteln beträgt für 2022 rd. 210 Mio. Euro.

Die kassenmäßige Bereitstellung der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallenden jährlichen Beträge wird durch den Bund festgelegt und verteilt sich über einen Zeitraum von 5 Jahren.

Siehe auch Erläuterungen zu Titel 331 11.

**Zu Titel 891 61:**

Die bei Titel 331 12 auf Grundlage des Art. 104d GG vereinnahmten Bundesfinanzhilfen für den klimagerechten sozialen Wohnungsbau werden der NRW.BANK zur finanziellen Abwicklung des Förderprogramms zugewiesen und sind Bestandteil des von der Landesregierung aufzustellenden Wohnraumförderungsprogramms. Der Verpflichtungsrahmen aus Bundesmitteln beträgt rd. 210,7 Mio. EUR. Die kassenmäßige Bereitstellung der auf das Land NRW entfallenden jährlichen Beträge wird durch den Bund festgelegt und verteilt sich über einen Zeitraum von 5 Jahren.

**Zu Titelgruppe 71:**

Das Land hat für die soziale Wohnungsbauförderung Bundesmittel in Form von Darlehen erhalten. In der Titelgruppe 71 werden die zu leistenden Verpflichtungen für diese Darlehen (Schuldendienst) ausgewiesen.

**Zu Titel 561 71:**

Die Zinsen für den 1. und 2. Förderweg (Bau - und Aufwendungsdarlehen) werden nicht mehr aus dem Landeshaushalt, sondern durch die NRW.BANK gezahlt.

**Zu Titel 581 71:**

Zweck	Ursprungskapital (EUR)	Restkapital 01. 01. 2021 (EUR)
Schuldendienst an den Bund für:		
Darlehen für den 1. Förderweg (Baudarlehen)	4.295.710.341	974.063.952
Darlehen für den 2. Förderweg (Aufwendungsdarlehen)	1.521.355.795	28.790.415
Zusammen	5.817.066.136	1.002.854.367

**Zu Titelgruppe 80:**

Für die Förderung innovativer Wohnprojekte ausgebracht, die nicht über einen Werkvertrag abgewickelt werden können.



**Kapitel 08 400**  
**Wohnen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 90					
Landesprogramm Wohnen					
1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 891 10.					
3. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
686 90 233	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 500 000 EUR.</b>	5 000 000	—	+5 000 000	—
892 90 411	Zuschüsse für investive Maßnahmen an Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 90. . . . .	5 000 000	—	+5 000 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 08 400. . . . .	795 336 000	746 572 000	+48 764 000	598 704
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 400. . . . .	364 106 000	181 460 000	+182 646 000	

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 90:**

Mit den Mitteln der Titelgruppe 90 sollen innovative Wohnungsbauprojekte im Rahmen des experimentellen Wohnungsbaus initiiert und unterstützt werden. Gefördert werden insbesondere neuartige Elemente im Neubau, beim Erhalt sowie dem An-, Aus- und Umbau von Wohnungsbauten.